



Exemplarischer Ablauf einer Frühpensionierung:

1. Die Raiffeisenkasse möchte die Möglichkeit der Frühpensionierung in Anspruch nehmen, wendet sich an die FABI und verhandelt ein gewerkschaftliches Abkommen mit der FABI.
2. In dem Abkommen werden für jede Raiffeisenkasse die spezifischen Kriterien für die Frühpensionierung vereinbart. Diese können zum Beispiel eine maximale Anzahl der Frühpensionierungen oder die maximal fehlenden Jahre zur Pensionierung (derzeit sind höchstens 7 Jahre möglich) oder eine Kombination von beidem sein. Es können aber auch andere Kriterien vereinbart werden.
3. Das gewerkschaftliche Abkommen wird nach Unterschrift allen Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht.
4. Interessierte Mitarbeiter, welche glauben die Kriterien zu erfüllen und in Frühpensionierung gehen möchten, melden sich dann **freiwillig** bei der Raiffeisenkasse.
5. Es wird auf Grund der Kriterien eine Rangordnung erstellt.
6. Diese Rangliste wird von den Sozialpartnern (Arbeitgeber und FABI) am neu eingerichteten paritätischen Tisch kontrolliert. Erst nach Zustimmung kann das individuelle Abkommen mit den einzelnen Mitarbeitern erstellt und unterschrieben werden. Diese Vorgangsweise gewährt den Mitarbeitern den nötigen gewerkschaftlichen Beistand und eine korrekte Abwicklung.
7. Das individuelle Abkommen mit dem Mitarbeiter wird von Mitarbeiter, Raiffeisenkasse und FABI unterschrieben.
8. Anschließend kann der Mitarbeiter zum vereinbarten Zeitpunkt in Frühpensionierung gehen.

Grundsätzlich ist wichtig zu wissen:

- Wer in Frühpensionierung geht ist nicht mehr Mitarbeiter der Raiffeisenkasse.
- Sein Einkommen bis zur effektiven Pensionierung entspricht seinem Rentenanspruch.
- Die Rentenbeiträge werden für ihn weiter einbezahlt, sodass in dieser Zeit die Rentenansprüche weiter anreifen.
- Der Frühpensionierte muss mit dem erstmöglichen Termin in die effektive Rente eintreten.
- Die Frühpension ist als Unterstützungsmaßnahme zur Erhaltung des Einkommens definiert. Daher unterliegt sie der Separatbesteuerung und bildet keine Steuergrundlage für weitere Besteuerung bzw. Abschreibungen/Verminderungen (z.B. für Sanierungen, energetische Sanierungen, Arztrechnungen, Spenden usw.).

Wer noch genauere Fragen hat, kann uns jederzeit kontaktieren. Wir geben gerne Auskunft!